

Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER findet statt und ist am Reichstag

Nach 16 Jahren ist es erreicht: Brecht ist auf der Rampe des Reichstags! 16 Jahre nachdem dem „Anachronistischen Zug“ dies verwehrt wurde, kann mit einem Beschluß des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG 3 S 22.06) Brechts Warnung vor deutschen Kriegen, sein Gedicht über den immer wieder ausgegrabenen und an die Front geschickten deutschen Soldaten unmittelbar vor dem Eingang des Reichstags zu sehen sein.

So etwas geschieht, wenn Herr Haß vom Landeskriminalamt einen Brief schreibt. Konkret: Durch Beschluß des Verwaltungsgerichts Berlin war dem „Verein für die unliterarische Verwendung von Literatur und außergewöhnliche Brechtvorhaben“ die Nutzung des Vorplatzes des Reichstags für die Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ gestattet worden. Dazu hätte allerdings die Polizei die dort angebrachten Sperrpoller absenken müssen, was anzuordnen sich Herr Haß in besagtem schmissigen Brief weigerte: „Irgendwelche Poller werden von der Berliner Polizei nicht bewegt.“ Ein ungeheurer Vorgang: eine Polizeibehörde weigert sich, die Beschlüsse eines Gerichts auszuführen!

So mußte die Antikriegsaktion ihr bereits erstrittenes Recht erst wieder einklagen, diesmal vor dem Oberverwaltungsgericht. So verteidigte die Antikriegsaktion das bürgerlich-demokratische Recht. Sie bekam ihr Recht und die Rampe des Reichstags. Das Bundesministerium des Inneren wurde vom Oberverwaltungsgericht „im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Versammlung ‚Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER‘ am 13. Mai 2006 ... insoweit zuzulassen, daß der Antragsteller auf die Rampe des Westportals des Reichstagsgebäudes zwei Panzerattrappen und einen Unimog mit Anhänger, auf dem der tote Soldat liegt, verbringen und den toten Soldaten dort ‚aufbahnen‘ darf.“

Das alles ist also zu sehen, und nicht nur vor dem Reichstag, sondern auch auf den anderen Stationen der internationalen Antikriegsaktion: Am Reichstagufer, vor dem sowjetischen Ehrenmal im Tiergarten, am ehemaligen Gebäude des Alliierten Kontrollrats im Kleistpark, am Abend des 13. Mai in Potsdam, am 14. Mai um 11 Uhr an der Glienicker Brücke und um 15 Uhr am Platz der Garnisonkirche (Glockenspiel) in Potsdam.

Aktionsbüro „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“

Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin

Telefon 030-24009505 / Fax 030-24009506

www.himmlischevier.de

Informationen für die Presse:

Stefan Eggerdinger, Telefon 0178-7804512

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«

Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06

email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de

Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,

KontoNr. 7100395562, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier